



**Neubauten Grosshof
Amtsstatthalteramt Luzern
Haftanstalt und
Untersuchungsgefängnis Grosshof
Kriens**

1994-1998

**Neubauten Grosshof
Amtsstatthalteramt Luzern
Haftanstalt und
Untersuchungsgefängnis Grosshof
Kriens**

INHALT

Vom Wasserturm zum Grosshof: Urs Mahlstein	3
Bauträgerschaft und Planungsteam	4
Hinter Gittern: Edi Rösli	5
Dynamische Strafverfolgungsbehörden: Dieter Oswald	6/7
Grosshof – ein modernes Gefängnis: Bernhard Kuonen	9–11
Gefängnisbau im Wohnquartier: Walter Rüssli	12–17
Freiraum: Robert Gissinger	18
Kunst im Knast: Daniel Huber	19–21
Raumprogramm	22
Bauchronik	23
Baukennwerte	24

IMPRESSUM

Herausgeber: Hochbauamt des Kantons Luzern

Fotos:

Peter Rast Kriens (Seite 11/16)

Patrik Zemp, Rothenburg (Umschlag und Seiten 3/5/7/8/12/15/18/20/22/23)

Flavio Micheli Zürich (Seite 21)

Gestaltung: SPUTNIK Steinemann & Co., Luzern

Druck: Beag Druck AG, Emmenbrücke

Der Drang nach Freiheit

Urs Mahlstein, Kantonsbaumeister

Der Bau des neuen Gefängnisses Grosshof stellte die Planer, den Betreiber, das Hochbauamt und die Politiker vor eine grosse Herausforderung. Viel Detailarbeit aber auch viel Überzeugungsarbeit war zu leisten.

Von den ersten Planskizzen bis zur Inbetriebnahme verstrichen mehr als 20 Jahre.

Dreimal hatte sich der Grosse Rat des Kantons Luzern mit dem neuen Gefängnis zu befassen, bevor die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Luzern schliesslich 1994 dem Projekt zustimmen konnten.

Das Ergebnis dieses langjährigen Prozesses beeindruckt. Viele, vor allem auch emotionale Fragen zum neuen Gefängnis mussten beantwortet werden. Mit grösster Sensibi-

lität und Sorgfalt wurde die komplexe Aufgabenstellung von allen Beteiligten bearbeitet. Nur mit grosser Überzeugungskraft konnte eine rechtskräftige Umzonung des Grundstückes erreicht werden. Die Umsetzung des Projektes bedingte ein massgeschneidertes Projektmanagement und Projektcontrolling.

«Das Projekt überzeugt durch seine städtebaulichen, architektonisch gestalterischen und betrieblichen Qualitäten», schreibt die Jury «Auszeichnung guter Bauten im Kanton Luzern» und zeichnet das Bauwerk als «Zeugen seiner Zeit» aus. Die Qualität des neuen Gefängnisses liegt im optimalen Verhältnis zwischen einer betrieblich klaren

Gefängnisstruktur und seiner «menschlichen» Ausgestaltung.

Die hochgesteckten Zielsetzungen für ein neues Gefängnis im Kanton Luzern konnten im Grosshof in baulicher Hinsicht erreicht werden. Dass der Drang des Menschen nach Freiheit auch die aufwendigsten Sicherheitssysteme überlisten konnte, schmälert die hohe Leistung nicht. Der Betrieb dieser höchst komplexen Anlage stellt grösste Anforderungen an den Betreiber. Ich hoffe, dass es auch in Zukunft gelingt, das richtige Mass für einen menschlichen Vollzug im Sinne einer Resozialisierung zu finden.

2/3

Amtsstatthalteramt Luzern und HU Grosshof: Nordfassade mit Haupteingängen und Anlieferung



Bauträgerschaft und Planungsteam

BAUHERRSCHAFT

Baudepartement des Kantons Luzern

vertreten durch das Hochbauamt

Urs Mahlstein, Kantonsbaumeister

Franz Müller, Abteilungsleiter

Edi Röögli, Projektleiter

BAUKOMMISSION

Urs Mahlstein, Kantonsbaumeister (Vorsitz)

Annemarie Fuchs, Präsidentin Quartier-

verein Kupferhammer-Gabeldingen

Beat Henseler, Departementssekretär,

Justizdepartment

Urs Geissbühler, Departementssekretär,

Militär-, Polizei- und Umweltsdepartement

Alfred Richli, Direktor

Zentralgefängnis (bis 30.4.96)

Bernhard Kuonen, Direktor

HU-Grosshof (ab 1.5.96)

Dieter Oswald, Geschäftsführender

Amtsstatthalter

Silvio Bonzanigo, Informationsbeauftragter,

Baudepartement

Franz Hunziker, Bauamt Gemeinde Kriens

(Vertreter von Bruno Peter, Kriens)

Franz Müller, Abteilungsleiter

Kantonales Hochbauamt

Edi Röögli, Projektleiter

Kantonales Hochbauamt

NUTZER

Justizdepartement des Kantons Luzern

Amtsstatthalteramt Luzern / Kantonales

Untersuchungsrichteramt

Dieter Oswald, Geschäftsleitender

Amtsstatthalter

Haftanstalt und Untersuchungsgefängnis

Grosshof

Bernhard Kuonen, Direktor

ARCHITEKT

Rüssli Architekten AG,

dipl. Arch. BSA SIA ETH, Luzern

Walter Rüssli, Rudolf Vollenweider,

Hubert Bühlmann, Kurt Andres,

Corrado von Felten, Hans Meyer

CONTROLLING

BETA Brunner

Expertise & Treuhand AG, Zürich

Martin Brunner

BAUINGENIEURE

Bernhard Trachsel,

dipl. Bauingenieur ETH/SIA/USIC, Luzern

Bernhard Trachsel, Markwart Bossart

Eduard Kiener, Ingenieurbüro, Luzern

Eduard Kiener, Walter von Ah

ELEKTROINGENIEUR

Elektro-Wey AG, Ingenieurbüro, Luzern

Heinrich Wey, Xaver Husmann,

Walter Scherl

ERSCHLIESSUNG ZUFAHRTSSTRASSE

Tschopp + Wespi AG Bauingenieure + Planer,

Hergiswil / Rothenburg

Stefan Wespi

ENERGIEKONZEPT / KOORDINATION /

GEBÄUDELEITTECHNIK

Aicher, De Martin, Zweng AG, Ingenieurbüro

für Heizung Lüftung Klima, Luzern

Fritz Zweng, René Brogli

INGENIEUR FÜR HEIZUNG, LÜFTUNG UND KLIMA

Troxler+Partner AG, Planungsbüro für

Industrie und Haustechnik, Ruswil

Otto Troxler, Adrian Haas

SANITÄRINGENIEUR

Ingenieurbüro Bösch AG, beratende

Ingenieure für Haustechnik, Luzern

(heute: tib Technik im Bau)

Markus Achermann

KÜCHENPLANER

Ingenieurbüro Bösch AG, beratende

Ingenieure für Haustechnik,

Unterengstringen

Winfried Englisch

SICHERHEITSPLANER

Amstein & Walthert Sicherheit AG,

Ingenieure SSI/ASIC/SIA, Oberentfelden

Rolf Walther, Martin Frei

LANDSCHAFTSARCHITEKT

Robert Gissinger,

dipl. Landschaftsarchitekt, Luzern

Robert Gissinger, Richard Hess



HU Grosshof Aufnahmetrakt: Zugang zum Korridor Zellentrakt, Glasbausteine als Lichtfenster

Hinter Gittern

Edi Rösli, Projektleiter

4/5

Die Projektierung und Realisierung eines Gefängnisgebäudes ist eine äusserst seltene Aufgabe. Mit einem solchen Werk wird eine Unterkunft für meist verdrängte Randgruppen der Gesellschaft geschaffen.

Die Sicherheit war das wesentliche Thema im Planungsablauf für ein Gebäude, das einerseits einen gesicherten Ort für die Unterbringung von Straftätern verkörpert, andererseits ebenso sichere Arbeitsplätze für das Betreuungspersonal bieten soll.

Wie wir in der Zwischenzeit bemerken mussten, kann es eine absolute Ausbruchssicherheit im Gefängnisbau aber nie geben.

Das Zentralgefängnis am Löwengraben stammt aus dem Jahr 1865. Im Vergleich zum alten Gefängnisbau entstand im Grosshof ein anspruchsvolles, technisches Bauwerk. Die Bedienung der Sicherheitsanlagen stellt grosse Anforderungen an die Beschäftigten des Betriebs «Haftanstalt und Untersuchungsgefängnis Grosshof».

Mit ein Grund für einen Neubau war die unzureichende Erfüllung der Richtlinien der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Diese Auflagen werden im Grosshof umgesetzt. Wesentliche Bestandteile dabei sind Zellengrösse, Art der Zellenfenster, Spazier- und Sportmöglichkeiten sowie geeignete Arbeitsplätze für die Insassen.

Der Neubau lässt nun optimale, nutzungsgerechte Abteilungen zu. Im alten Zentralgefängnis bestanden Probleme hinsichtlich der Arbeitsplätze und der Durchmischung der Haftarten.

An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, dass das alte Zentralgefängnis als «Hotel Löwengraben» weiterhin eine wichtige Beherbergungsfunktion in der Stadt Luzern erfüllt. Es bietet eine günstige Übernachtungsmöglichkeit für kostenbewusste und neugierige junge und ältere Touristen, die einmal unverbindlich «Gefängnisluft» schnuppern wollen! Bar und Restaurant laden ein zum Verweilen in einer ungewohnten Umgebung.

Wenn man vom Grosshof spricht, darf neben dem Gefängnis das Amtsstatthalteramt nicht vergessen werden. Dieser moderne Bürotrakt verbindet die Kantonalen Neubau-

ten Grosshof in idealer Weise mit den Wohnungsbauten der Nachbarschaft.

Grosse Anforderungen wurden an die Erschliessung des Grundstücks gestellt. In Kombination mit der Erweiterung der Autobahnausfahrt Luzern Süd entstand ein neuer Knotenpunkt, der den bescheidenen Verkehr zum und vom Grosshof aufnimmt. Sämtliche Werkleitungen mussten über Hunderte von Metern an die bestehenden Wasser-, Abwasser-, Gas- und Elektroleitungen angeschlossen werden. Dabei galt es, die Hauptstrasse von Kriens nach Luzern zu unterqueren und die Geleiseanlage der Kriens-Luzern-Bahn auf 200 m Länge anzupassen. Der Eingriff wird in ein paar Jahren vergessen sein, wenn die neu angepflanzte Hecke ihren vollen Wuchs erreicht.

Bis es soweit ist, werden die Insassen, Besucher und die Beschäftigten des HU-Grosshof noch viele Stunden hinter Gittern erleben, weit weg von unserem sogenannten normalen Alltag.

Dynamische Strafverfolgungsbehörden

Dieter Oswald, Geschäftsleitender Amtsstatthalter

FUNKTION UND BESTAND

Die Amtsstatthalterämter sind Strafverfolgungsbehörden in allen Strafsachen mit Ausnahme derjenigen von Kindern und Jugendlichen. In jedem Amt besteht ein Amtsstatthalteramt. Das Amtsstatthalteramt des Amtes Luzern besteht aus den Abteilungen Luzern-Stadt und Luzern-Land. Das kantonale Untersuchungsrichteramt führt Strafuntersuchungen in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität.

AUFGABEN

Der Amtsstatthalter ist Untersuchungsrichter in allen Strafsachen. Als solcher erforscht er die Tat, das Vorleben und die persönlichen Verhältnisse des Täters. Der Amtsstatthalter leitet die Strafuntersuchung. Als Einzelrichter schliesst er die Untersuchung mit einer Strafverfügung ab, wenn diese auf höchstens drei Monate Freiheitsentzug (Haft oder Gefängnis) oder auf höchstens Fr. 3'000.– Busse lautet. Straffälle, welche die Strafbefugnis des Amtsstatthalters übersteigen (schwere Vergehen und Verbrechen), überweist er nach durchgeführter Untersuchung mit einem Überweisungserkenntnis zur Beurteilung an die zuständigen Gerichte (Amts-, Kriminal- oder Obergericht). Ausserdem übt der Amtsstatthalter administrative Funktionen (Vollzug von Freiheitsstrafen bis zu einem Monat, Inkasso der Bussen, Vereidigungen etc.) aus.

Im Rahmen der Strafuntersuchung stehen dem Amtsstatthalter nach Massgabe der Strafprozessordnung folgende Mittel zur Verfügung:

- Festnahme des Täters (Haftbefehl)
- Anordnung der Untersuchungshaft und vorsorglicher Massnahmen (Drogen)
- Augenschein am Tatort
- Leichenschau, Anordnung der Autopsie
- Hausdurchsuchung
- Beschlagnahme, Einziehung gefährlicher Gegenstände
- Blut- und Urinentnahme
- Erteilung von Weisungen an die Polizei (Ermittlungsaufträge)
- Post- und Telefonüberwachung
- Untersuchungsrichterliche Einvernahmen der Angeschuldigten, Kläger, Zeugen, Auskunftspersonen, Opfer, Anzeigsteller, Geschädigten
- Anordnung von Expertisen und Gutachten
- Orientierung der Medien

Gemäss unserem Leitbild steht für uns die faire und unvoreingenommene Erforschung der Wahrheit sowie die rechtsgleiche und konsequente Anwendung der Gesetze an erster Stelle. Allen Verfahrensbeteiligten begegnen wir vorurteilslos. Dabei legen wir Wert auf einen menschenwürdigen Umgang.

ORGANISATION

Das Amtsstatthalteramt Luzern ist in folgenden Abteilungen gegliedert:

- Abteilung Luzern-Stadt, zuständig für die Stadtgemeinde
- Abteilung Luzern-Land, zuständig für die übrigen Gemeinden des Amtes

Das kantonale Untersuchungsrichteramt gliedert sich wie folgt:

- Abteilung für Wirtschaftskriminalität
- Abteilung für organisierte Kriminalität

Die Abteilung Luzern-Stadt besteht zur Zeit aus 6, die Abteilung Luzern-Land aus 3 Offizien. Jedes Offizium setzt sich aus einem Amtsstatthalter und einem Amtsschreiber zusammen. Im kantonalen Untersuchungsrichteramt arbeiten zwei Untersuchungsrichter und drei Untersuchungsbeamte. Das Amtsstatthalteramt Luzern und das kantonale Untersuchungsrichteramt basieren auf einer gemeinsamen Administration. Diese gliedert sich in folgende Dienstzweige:

- Geschäftskontrolle (Registrierung der ein- und ausgehenden Fälle, Überwachung der Fristen, Telefonzentrale, Posteingang, Postausgang)
- Buchhaltung, Rechnungswesen, Kasse und Strafvollzug
- Sekretariate (Ausfertigen der Entscheide, Protokollführung, Korrespondenz)
- Zentrale Dienste/Archiv/EDV (Archivverwaltung, Operating, Material, Widerrufsverfahren)
- Sicherheitsdienst/Auskunft (Polizeiposten, Zutrittskontrolle, Gewährung der Sicherheit)

Insgesamt arbeiten in den Offizien zur Zeit 11 Amtsstatthalterinnen und Amtsstatthalter (Untersuchungsrichter) und 17 Amtsschreiberinnen und Amtsschreiber (Untersuchungsbeamte). In der Administration sind 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Dies ergibt einen Personalbestand von total 53 Angestellten. Geführt

wird das Amtsstatthalteramt Luzern und das kantonale Untersuchungsrichteramt durch je einen Geschäftsleiter und deren Stellvertreter. Dem Administrativpersonal steht der administrative Leiter vor.

ARBEITSBELASTUNG

Pro Jahr werden durch das Amtsstatthalteramt Luzern und das kantonale Untersuchungsrichteramt rund 25'000 Strafanzei-

gen/Strafklagen behandelt, angefangen von der einfachen Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) bis hin zum Kapitalverbrechen.

Interessant ist insbesondere ein Hinweis auf die Erledigungsart. Von allen eingegangenen Straffällen werden 99,2 % der Fälle durch den Amtsstatthalter abgeschlossen. Davon spricht er in 85 % der Fälle Bussen und in 4 % Freiheitsstrafen aus. 10 % der

Untersuchungen werden durch den Amtsstatthalter eingestellt. Lediglich 0,8 % aller Fälle werden von ihm nach durchgeführter Untersuchung den Gerichten zur Beurteilung überwiesen.

Fassade Amtsstatthalteramt Luzern: Ausschnitt Nordwestecke/Hauswartwohnung





Grosshof – ein modernes Gefängnis

Bernhard Kuonen, Direktor

Seit dem 1. Oktober 1998 wird in Kriens das neue Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof, kurz HU Grosshof, betrieben. Neu stehen 76 Plätze zur Verfügung, was im Vergleich zum vorherigen Zentralgefängnis eine Erhöhung der Kapazität um rund 40 % ausmacht. Der Stellenplan des neuen Gefängnisses umfasst 31.94 Stellen mit insgesamt 41 Mitarbeitenden.

Das HU Grosshof ist in drei eigenständige Abteilungen gegliedert:

- Abteilung Strafvollzug Männer
- Abteilung Untersuchungshaft Männer
- Abteilung für Frauen (Strafvollzug, Halbgefangenschaft und Untersuchungshaft)

Die Abteilungen sind relativ autonom. Es steht ihnen je eine verantwortliche Person als Leiter oder Leiterin vor. Die einzelnen Abteilungen werden unterstützt durch die zentralen Dienstleistungs- und Kompetenzzentren Hauswirtschaft, Sicherheit/Technik und Porte, Küche, Sozialdienst und Administration.

AUFTRAG UND AUFGABEN

Das HU Grosshof hat am 1. Oktober 1998 den Auftrag des Zentralgefängnisses über-

nommen. Mit der Inbetriebnahme des bisherigen Amtsgefängnisses Willisau als Ausstation, ist das HU Grosshof seit dem 1. Januar 1999 der zentrale Ort im Kanton Luzern, an dem Untersuchungshaft, Haft- und Gefängnisstrafen bis 2 Jahre sowie Halbgefangenschaft Frauen vollzogen werden.

Das Leben im Gefängnis soll so realitätsnah wie möglich sein. Es wird klar zwischen Arbeits-, Frei- und Privatzeit unterschieden. Dem Bedürfnis nach Privatsphäre und Intimität soll so weit als möglich entsprochen werden. Der Pflege der angestammten Beziehungen und Kontakte soll Rechnung getragen werden. Schon vorhandene Beziehungen zu professionellen Helfersystemen werden weiter genutzt.

Im HU Grosshof wird «Sozialpädagogik unter erschwerten Bedingungen» angewandt. Im Grundsatz bedeutet das, dass jeder Gefangene und jede Gefangene eine individuelle Betreuung erhält, die sich aus seinen bzw. ihren speziellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Einschränkungen ableiten lässt. Individualität wird dabei als umfassender Begriff verstanden. Für einen gemeingefährlichen Untersuchungshäftling bedeutet

dieser Grundsatz, dass er unter Einhaltung rigoroser Sicherheitsvorkehrungen in Einzelhaft «gehalten» werden kann. Eine Gefangene im Strafvollzug kann dagegen selber bestimmen, wann und ob sie an Gemeinschaftsunternehmen teilnehmen will. Jugendlichen werden ihrem Bewegungsbedürfnis entsprechend längere Spazierzeiten gewährt.

Die dezentrale Bauweise des HU Grosshof kommt der differenzierten Betreuungskonzeption entgegen, da sie eine grosse Flexibilität in der Nutzung ermöglicht.

ABTEILUNGEN

Abteilung Strafvollzug

In der Abteilung Strafvollzug wird der Gruppenvollzug konsequent umgesetzt. Das heisst, die Gefangenen können sich innerhalb der Abteilung frei bewegen. Bei der Gestaltung des Tagesablaufs wird weitgehend versucht, die Normalität ins Gefängnis zu holen. So gibt es eine klare Trennung zwischen Arbeitszeit, allgemeiner Freizeit und privater Freizeit. Die Gefangenen werden in die Alltagsversorgung mit einbezogen. Sie haben ihre Zelle sowie die Aufenthaltsräume selber zu reinigen und zu unterhalten, ihre persönliche Wäsche eben-

falls. In den Alltagsbesorgungen werden sie unterstützt von einem Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenteam. Im Gegensatz zur bisherigen Tätigkeit erfährt dadurch die Aufgabe eines Betreuers bzw. einer Betreuerin eine Aufwertung und gewinnt an Bedeutung.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beraten und betreuen die Gefangenen in weiteren persönlichen Angelegenheiten.

Den Gefangenen wird nach Möglichkeit eine ansprechende Arbeit angeboten. Diese ermöglicht es, den (teuren) Lebensunterhalt im Gefängnis zu bestreiten. Der Verdienst der Gefangenen richtet sich einerseits nach deren Leistung, andererseits nach ihrem Verhalten im Alltag. Ein Gefangener oder eine Gefangene können pro Tag ca. Fr. 30.- verdienen.

Die Gefangenen können an zwei Tagen pro Woche einen Trainingsraum (4 m x 10 m) mit Trainingsgeräten benützen. Für den körperlichen Ausgleich steht ihnen zudem ein kleines Sportfeld innerhalb der Gefängnismauern zur Verfügung.

Um den Kontakt mit der Familie und dem sozialen Umfeld weiter zu pflegen, steht den Gefangenen eine Besuchszeit von fünf Stunden pro Monat zur Verfügung. Eine eingeschränkte Telefonbenützung dient ebenso dem Zweck, den Kontakt zu «Draussen» nicht zu verlieren.

Abteilung Untersuchungshaft

Die Abteilung für Untersuchungshaft stellt für die Untersuchungsbehörden des Kantons Luzern (Amtsstatthalteramt, Untersuchungsrichteramt, Polizei usw.) Zellen für Untersuchungshäftlinge zur Verfügung. In der Regel verbleiben die Untersuchungshäftlinge in der ersten Zeit allein auf der Zelle. Nur für eine Stunde pro Tag können sie sich in einem Spazierhof an frischer Luft bewegen. Besteht Kollusionsgefahr (Absprache-, Verdunkelungsgefahr usw.) kann die zuständige Behörde zudem Ein-

zelhaft verfügen. Dadurch wird es dem oder der Gefangenen verunmöglicht, mit anderen Gefangenen in Kontakt zu treten. Er oder sie nimmt die Mahlzeiten alleine in der Zelle ein und spaziert alleine.

Entfällt die Absprache- bzw. Kollusionsgefahr, können die Gefangenen in den Gruppenvollzug wechseln. Der Tagesablauf ist dann mit demjenigen im Strafvollzug zu vergleichen. Zuständig für die Gewährung der Hafterleichterung (Gruppenvollzug) ist der Amtsstatthalter bzw. der Untersuchungsrichter.

Abteilung erhöhte Sicherheit

In der Abteilung erhöhte Sicherheit können Untersuchungshäftlinge, welche besonderer Sicherungsmassnahmen bedürfen, sicher und von anderen Häftlingen getrennt untergebracht werden.

Abteilung für Frauen

Im HU Grosshof treffen die Frauen im Vergleich zur vorherigen Situation im Zentralgefängnis Luzern erheblich bessere Haftbedingungen an. Neu haben auch sie eigene Arbeits-, Freizeit und Aufenthaltsräume. Sie haben zudem – wie die Männer – Möglichkeiten, ein den Verhältnissen entsprechendes Freizeit- und Sportangebot zu nutzen. Wie bis anhin werden Frauen hauptsächlich durch Mitarbeiterinnen betreut und beaufsichtigt. Ebenso wie die Männer haben die Frauen die Möglichkeit zu arbeiten. Die Verdienstmöglichkeiten entsprechen denen der Männer.

Kleingruppen

Insgesamt vier Kleingruppen ermöglichen eine grosse Flexibilität und können unterschiedlich genutzt werden. Die Kleingruppen werden in aller Regel als Kleingemeinschaften für Untersuchungshäftlinge

geführt. Erfordert es die Platznachfrage, wird in diesen Kleingruppen auch Einzelhaft vollzogen.

SOZIALES UND KONTAKTE

Ein eigener Sozialdienst betreut im HU Grosshof die Gefangenen in verschiedenen Problembereichen. Zudem koordiniert dieser die unterschiedlichen, externen Helferorganisationen und unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Abteilungen bei Ein- und Austrittsvorbereitungen.

Die seelsorgerische Betreuung wird durch zwei Gefängnisseelsorger übernommen. Diese vermitteln bei Bedarf auch Geistliche anderer Religionsgemeinschaften.

Ein interner Gesundheitsdienst stellt die medizinische Grundversorgung der Gefangenen sicher. Er koordiniert zudem die Zusammenarbeit und die Kontakte zu den externen Stellen.

Ein Gefängnisarzt sowie ein interner Gesundheitsdienst stellen die medizinische Betreuung der Gefangenen sicher.

Die psychiatrische Betreuung wird in Zusammenarbeit mit dem Psychiatricentrum Luzern-Stadt erbracht.

HAUSWIRTSCHAFT

Die Hauswirtschaft erbringt Dienstleistungen für den Gesamtbetrieb. Sie gliedert sich in die allgemeine Reinigung und die Wäsche. Bei der Erbringung dieser Dienstleistungen werden die Gefangenen miteinbezogen, da Arbeitsplätze angeboten werden müssen. Die persönliche Wäsche besorgen die Gefangenen selber.

KÜCHE

Die Küche stellt die Versorgung der Abteilungen durch Mahlzeiten und Lebensmittel sicher. Dabei berücksichtigt sie die Essgewohnheiten der diversen Religionsgemeinschaften. Sie führt zudem einen kleinen



HU Grosshof: Vorraum zu Pforte



HU Grosshof: Aufenthaltsraum/Speisesaal



HU Grosshof: Korridor im Erdgeschoss



HU Grosshof: Treppenhaus Zellentrakt

HU Grosshof: Blick in Einzelzelle



Partyservice. In der Regel sollen Frischprodukte verarbeitet werden. Die Küche bietet Insassen interne Arbeitsplätze an.

SICHERHEIT, TECHNIK UND PFORTE

Dem gesamten Bereich steht ein Sicherheitsverantwortlicher vor. Der Sicherheitsverantwortliche des HU Grosshof ist im Wesentlichen zuständig für alle Sicherheitsbelange innerhalb des gesamten Betriebes. Er überwacht und kontrolliert die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Standards. Er leitet die interne Alarmorganisation und ist zuständig für die systematische und ständige Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Weiteren führt er regelmässig Übungen und Tests durch. Er koordiniert die Zusammenarbeit mit allen externen Diensten (Kantonspolizei und Feuerwehr).

Alle Sicherheitsaufgaben (Personen- und Warenkontrolle, Überwachungsaufgaben, Alarmierung, Videoüberwachung usw.) werden zentral durch ein MitarbeiterInnen-team wahrgenommen. Dieses betreut zudem die Eingangspforte und koordiniert interne und externe Dienste (Kantonspolizei, Amtstatthalteramt usw.). Zur Unterstützung stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern moderne technische Hilfsmittel zur Verfügung.

Das Team «Technischer Unterhalt» betreut, wartet und repariert alle technischen Anlagen sowie die allgemeine technische Infrastruktur. Die Aufgabe wird ergänzt durch Hauswarttätigkeiten, wozu auch Umgebungsarbeiten gehören. Reparaturarbeiten werden nach Möglichkeit aber von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der einzelnen Abteilungen ausgeführt werden.

GEWERBEBETRIEB

Ein interner Gewerbebetrieb bietet Arbeitsplätze für Gefangene an. In diesem werden gewerbliche und industrielle Aufträge ausgeführt. Die Bezahlung richtet sich nach den Ansätzen des Konkordats über den Straf- und Massnahmenvollzug. Die Konkurrenzierung anderer gewerblicher Betriebe, wie Behinderteninstitutionen, wird nach Möglichkeit vermieden.

ADMINISTRATION

Eine schlanke Administration stellt den wirtschaftlichen und rationellen Ablauf sicher. Sie erbringt zudem Dienstleistungen für alle Bereiche. Ihr unterliegt die Wartung einer modernen und zeitgemässen EDV-Anlage. Sie betreut das zentrale Personalwesen.

DIREKTION

Die Direktion ist verantwortlich für die moderne und effektive Führung des Gesamtbetriebes. Sie pflegt die Beziehungen zur Öffentlichkeit, zu Behörden und Ämtern. Sie setzt sich angemessen für die allgemeinen Interessen der Gefangenen ein und berät und unterstützt die Mitarbeitenden in der Arbeit. Die Direktion ist zuständig für die Entwicklung einer effektiven Organisation. Sie vertritt die Interessen der Mitarbeitenden und der Gefangenen in den entsprechenden Gremien. Ihr unterliegt zudem das Disziplinarwesen.



Fassade Amtsstatthalteramt Luzern: Westseite mit Grünzone

Gefängnis im Wohnquartier

Walter Rüssli, Architekt

SITUATION

Die Gesamtanlage mit den Neubauten des Amtsstatthalteramtes Luzern, dem Kantonalen Untersuchungsrichteramt sowie dem Untersuchungsgefängnis und der Haftanstalt Grosshof ist als ein in sich geschlossener, kompakter, monolithisch wirkender Baukörper zwischen die Randbebauung des Unterhochrain-Quartiers und der Autobahn A2, die durch einen Grüngürtel von den Bauten des Untersuchungsgefängnisses getrennt ist, gesetzt.

Mit der Konzentrierung des Baukomplexes im nördlichen Teil des 38'400 m² umfassenden Grosshofareals und einer minimalen Landbeanspruchung gelingt es, eine grosse, zusammenhängende Restfläche des Grundstückes von 15'620 m² für spätere Bauvorhaben des Kantons auszuscheiden. Durch die Situierung der Bauten im eng begrenzten nördlichen Geländeabschnitt war darauf zu achten, dass eine grösstmögliche Distanz zum angrenzenden Wohnquartier eingehalten werden konnte. Die

daraus resultierende Freifläche zwischen den Neubauten und Wohnbauten ist als öffentliche Parkanlage, die den Anwohnern des Quartiers zugänglich ist, gestaltet. Mit diesem Grüngürtel als erwünschte Pufferzone und dem Längstrakt des Amtsstatthalteramtes, der das Wohnquartier von den dahinterliegenden Gefängnisbauten abschirmt, um Sichtkontakte zu unterbinden, wird das Thema «Gefängnisbauten innerhalb eines Wohnquartiers» neutralisiert. Die Erschliessung über die neu erstellte Ab-

fahrt ab der A2 Luzern – Süd und der Eichwilstrasse ortet die Zufahrts- und Zutrittszone vom Untersuchungsgefängnis und Amtsstatthalteramt, an die die inneren Erschliessungssysteme angebunden sind. Der Fussgänger erreicht die beiden Hauptzugänge ab der Haltestelle Kupferhammer über die Hofstetterstrasse, die das westlich angrenzende Quartier erschliesst. Zu den auf Distanz zum Wohnquartier gelegenen Aussenparkplätze, die bei späteren Bauvorhaben durch eine Einstellhalle ersetzt werden sollen, führt parallel zur Autobahn eine Zufahrtsstrasse, die auch der Erschliessung des Zeughausareals dient.

ARCHITEKTONISCHES KONZEPT – KONZEPTIONELLE ARCHITEKTUR

Komplexe Betriebsabläufe und hohe Sicherheitsanforderungen sowie ein differenziertes Raumprogramm sind bestimmend für den architektonischen Ausdruck der Bauanlage, die sich als monolithische Grossform in Betonbauweise, an der die Funktionen der einzelnen Teile ablesbar sind, darstellt. Einfachheit, formale Reduktion und Repetition thematisieren die Gesamtanlage.

Der Bau des Untersuchungsgefängnisses entwickelt sich entlang eines 86 Meter langen Erschliessungskorridors, der die drei Zonen Zutritt- und Fahrzeugschleusen – Aufnahmetrakt – und Zellentrakt verbindet und zusammenfasst.

Gegen Westen wird der Gefängnistrakt durch den längs gerichteten Baukörper des Amtsstatthalteramtes abgeschlossen und räumlich gefasst.

Mit einer auf die ganze Länge durchgehend

verglasten, fein strukturierten Fassadenfront steht dieser Baukörper in spannungsvollem Kontrast zu den übrigen massiven Bauten des Untersuchungsgefängnisses.

Eine stark bewegte, abschnittsweise verschieden ausgerichtete, sechs Meter durchlaufend hohe Gefängnismauer, die mit den drei überhöhten geschlossenen Schmalseiten der Zellentrakte und dem Aufnahmetrakt verbunden ist, bildet den östlichen Fassadenabschluss zur A2 hin.

Ein wie eine Skulptur gesetzter, vier Meter hoher, offener, blauer Metallrahmen, der seitlich mit den zwei Toren zu den Fahrzeugschleusen gefasst ist, betont den Hauptzugang zum Untersuchungsgefängnis.

Unmittelbar daneben befindet sich die zweigeschossige Eingangshalle zum Amtsstatthalteramt.

Die kammförmig angeordneten zwei- resp. dreigeschossigen Zellentrakte mit dazwischenliegenden, geschlossenen Innenhöfen bilden den Kern der gesamten baulichen Anlage. Ergänzt und gefasst wird dieser durch den Trakt des Amtsstatthalteramtes im Westen, den Aufnahmetrakt im Norden und der Umfassungsmauer des südlich gelegenen Sportplatzes.

ORGANISATION UNTERSUCHUNGSGEFÄNGNIS UND HAFTANSTALT

Der in der Mittelzone auf die ganze Gebäudelänge durchgehende, axial angeordnete Erschliessungskorridor bestimmt die innere Organisation der Gesamtanlage.

Die Sammelschleuse verbindet den Kopfbau, bestehend aus Lastwagen-, Polizeifahrzeug- und Personenzugangsschleuse mit dem Aufnahmetrakt. In der Mittelzone des

Aufnahmetraktes, im Schnittpunkt der Verbindungskorridore zum Amtsstatthalteramt und zu den Zellentrakten, befindet sich die Aufnahmestation (Porte) mit den vorgelagerten Sicherheitsschleusen. Sämtliche Ein- und Austritte, Anlieferungen und Bewegungen im Gefängnis werden von hier aus überwacht. Direkt angeschlossen an die Sicherheitsschleusen sind die Zugänge zur Personalgarderobe und den Besucherräumen. Letztere sind so angeordnet, dass die Besucher keinen Zugang zum eigentlichen Gefängnisbereich haben. Es befinden sich noch folgende Räumlichkeiten im Aufnahmetrakt: Aufnahmezellen mit Hygieneraum, Aufenthaltsraum für Personal sowie Räumlichkeiten für Arzt und Sozialarbeiter.

Über dem Aufnahmetrakt liegen drei Spazierhöfe: ein zylinderförmiger, mit Maschengitter abgesicherter Spazierhof für Untersuchungsgefangene sowie zwei Spazierhöfe für Frauen und Männer im Vollzug. Die zwei- und dreigeschossigen, nach Süden orientierten Zellentrakte sind auf geschlossene, begrünte Innenhöfe ausgerichtet. In dunklem Kiesbett liegen verschiedene von Flavio Micheli gestaltete Chromstahlbänder, welche die Innenhöfe in fliessender Bewegung durchziehen. Gegenseitige Blickkontakte sind durch das gewählte, einbündige Grundrisskonzept mit indirekter Lichtführung in den Korridoren, ausgeschlossen. Die sechs Zellentrakte sind in sich geschlossene Abteilungen für den Gruppenvollzug. Es sind dies zwei Frauentrakte für Halbgefangenschaft und Untersuchungshaft, drei Trakte für Hauptgefangenschaft, Strafvoll-

zug und Untersuchungshaft Männer sowie ein Trakt für erhöhte Sicherheit.

Jedem Zellentrakt, mit Ausnahme des Traktes mit erhöhter Sicherheit, sind im Erdgeschossbereich die Gemeinschaftsräume für Freizeit und Verpflegung sowie ein Arbeitsraum zugeordnet. Mit einer Abmessung von 12 m² Fläche sind sämtliche Zellen mit einer speziell entwickelten, den Sicherheitsansprüchen angepassten Möblierung ausgestattet. Im Untergeschoss befindet sich ein Fitnessraum.

ORGANISATION AMTSSTATTHALTERAMT

Der viergeschossige Trakt für das Amtsstatthalteramt Luzern ist als zweibündige Anlage mit einem Stützen-Achsmass von 5.10 m konzipiert. Die Flexibilität der Raumgrößen und Raumanordnung ist damit gewährleistet. Die Zutrittskontrolle über eine Sicherheitsschleuse bei der Porte für Besucher und den Insassen für die Einvernahme erfolgt im ersten Obergeschoss. Über ein separates Treppenhaus wird die 5-Zimmer-Maisonette-Abwartwohnung im vierten Obergeschoss erschlossen. Wäscherei, Küche mit Nebenräumen und Aufenthaltsräume sowie die Verwaltung des HU-Grosshof befinden sich im Erdgeschoss mit direkter Verbindung zum Aufnahme- und Zellentrakt.

ERWEITERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die westlich des Haupterschliessungskorridors angeordneten drei zweigeschossigen Zellentrakte können bei Bedarf um je ein Geschoss erhöht und der Trakt Amtsstatthalteramt um 38 m nach Süden erweitert werden.

ÖKOLOGIE, WÄRMESCHUTZ, UNTERHALT UMWELTSCHONENDE BAUWEISE

Ökologische und energetische Überlegungen sind weitgehend form- und materialbestimmend. Die Berücksichtigung des Primärenergiebedarfs bei der Produktion und des Transports des Baumaterials ist mitbestimmend. Da auch die Materialentsorgung immer mehr zu einem vordringlichen Thema wird, werden die Forderungen des Umweltschutzes entsprechend berücksichtigt. Die in Frage kommenden Materialien sind auf ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft. Es werden schadstofffreie resp. schadstoffarme Produkte verwendet und eine lange Lebenserwartung der Bauteile angestrebt. Materialien unterschiedlicher Lebensdauer werden, soweit vertretbar, konstruktiv getrennt und es wird Baumaterial (insbesondere Kunststoff) verwendet, das weitgehend recycelt werden kann.

WÄRMESCHUTZ

Für alle Gebäude wurde der Nachweis nach SIA 380/1 «Heizungsenergiebedarf» durchgeführt. Im Rahmen dieser Berechnungen wurden die Wärmedämmwerte laufend verbessert und optimiert.

Folgende Werte für den Heizenergiebedarf werden jetzt erreicht:

- Untersuchungsgefängnis und Haftanstalt = 241 MJ/m²a
 - Amtsstatthalteramt = 219 MJ/m²a
- In der SIA 380/1 werden folgende Werte gefordert:
- Untersuchungsgefängnis und Haftanstalt Kategorie II = 277 MJ/m²a
 - Amtsstatthalteramt Kategorie III = 221 MJ/m²a





HU Grosshof: Moderne Grossküche

HU Grosshof: Zugang bei Nacht



Die errechneten Werte liegen also für alle Gebäude unter den geforderten Grenzwerten.

PASSIVE SONNENENERGIE-NUTZUNG/ WÄRMESCHUTZ IM SOMMER

Die geplante Massivbauweise gewährleistet zusammen mit dem vorgesehenen Wärmedämmkonzept die gewünschte Trägheit der Gebäude im Sommer (genügend grosse Amplitudendämpfung und Phasenverschiebung). Zur weiteren Optimierung sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Sämtliche transparenten Bauteile werden mit einem äusseren Sonnenschutz versehen.
- Stahlbetondecken werden an der Unterseite wenn möglich nicht verkleidet (keine abgehängten Decken). Die speicherfähige Masse bleibt dadurch erhalten.
- Hauptdachflächen werden begrünt (Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes).

UNTERHALT

Nebst allen bisher erwähnten Kriterien in der Materialbestimmung haben wir in der Auswahl Investitionskosten und Betriebskosten einander gegenübergestellt. Die alljährlichen Aufwendungen im Gebäudeunterhalt wie z.B. Pflege der Umgebung, Fassadenreinigung oder Bodenpflege sind so optimiert, dass z.B. die Fassade im Dachbereich mit einem Vordach geschützt ist oder die Begrünung mit zweimal Schneiden im Jahr vorgesehen ist.

GESAMTKONZEPT ENERGIEVERSORGUNG

In der ersten Ausbaustufe der Kantonalen Bauten Grossehof ist ein kombinierter öl-/gasbefuerter Heizkessel installiert worden. Für die Gesamtüberbauung des Grossehofareals wäre eine zentrale, sogenannte Totalenergieanlage vorgesehen gewesen, bestehend aus Blockheizkraftwerk (BHKW) und Wärmepumpe. Diese Anlagenteile konnten jedoch nicht realisiert werden.

Die Erzeugung des Warmwassers erfolgt zentral. Dabei wird das Trinkwasser in drei Stufen erwärmt:

1. Wärmerückgewinnung aus dem Abwasser (Duschenanlagen, Küche, Wäscherei)
2. Wärmerückgewinnung aus der gewerblichen Kälte (Kühlraum, Tiefkühlräume)
3. Der Restenergiebedarf wird mit dem Heizsystem abgedeckt.

Untersuchungsgefängnis und Amtsstatthalteramt werden von den Städtischen Werken EGW, mit elektrischer Energie versorgt.

WÄRMEVERTEILUNG

Das gesamte Wärmeverteilungssystem basiert auf Niedertemperatur-Heizungssystemen und Heizflächen. Wo es aus sicherheitstechnischen (Zellentrakte) oder Behaglichkeitsgründen (über Aussenluft oder Erdreich) nötig ist, ist eine Bodenheizung vorgesehen. Ansonsten werden die Räume mit schnellreagierenden Heizkörpern beheizt. Sämtliche Heizkörper sind mit Thermostatventilen und die Räume mit Bodenheizung sind mit Einzelraumregulierung ausgerüstet.

Wärmedämmungen der Rohrleitungen und Behälter wurden gemäss kantonalem Energiegesetz ausgeführt.

LÜFTUNGSANLAGEN

Folgende Massnahmen sind im Sinne eines energiesparenden Betriebes vorgesehen:

- Monobloc-Auslegung auf max. 2 m/s bezogen auf die lamellierte Stirnfläche der Batterien.
- Wirkungsgrad der Wärmerückgewinnungsanlagen (WRG):
 - Rekuperative WRG min. 60 %
 - Regenerative WRG min. 75 %

ELEKTROINSTALLATIONEN /

BELEUCHTUNG

Energiesparen heisst Energie sinnvoll brauchen. Daher soll bei der Anschaffung von Elektrogeräten stets deren Leistung und Energieverbrauch überprüft und verglichen werden.

Wo möglich und sinnvoll (Schaltzyklen) werden als Leuchtmittel Fluoreszenzlampen bzw. Energiesparlampen eingesetzt.

Es muss hier allerdings darauf hingewiesen werden, dass diese Leuchtmittel als «Sondermüll» entsorgt werden müssen. Mit lichttechnisch einwandfreien Leuchten, ausgerüstet mit verlustarmen Vorschaltgeräten (VVG) kann weitere Energie gespart werden.

Elektronische Vorschaltgeräte verursachen hohe Kosten bei relativ geringem Sparpotential. Sie rechtfertigen sich erst ab ca. 2500 bis 3000 jährlichen Brennstunden.

In den Arbeitsräumen ist die Beleuchtungsschaltung gruppiert. Der Benutzer hat damit die Möglichkeit die Beleuchtung seinen Anforderungen anzupassen.

SANITÄRINSTALLATIONEN /

METEORWASSER

Sämtliche Sanitär-Apparate und Maschinen, z.B. in Küche und Wäscherei, wurden für wassersparenden Betrieb ausgelegt. Die Zirkulationsleitung für die Warmwasser-Unterverteilungen ist im «Rohr an Rohr-System» ausgeführt.

Das Regenwasser wird über eine Versickerungsanlage wieder dem Grundwasser zugeführt.

MESSKONZEPT

Pro Gebäude wird eine separate Wärmemessung installiert. Zudem wird jeder Wärmeerzeuger, d.h. heute der Kessel, in Zukunft das BHKW und die Wärmepumpe einzeln gemessen. Alle Messungen werden auf ein Gebäudeleitsystem aufgeschaltet.

Auch alle anderen Erzeuger, Abwärme aus gewerblicher Kälte, aus Abwasser und die Energie aus der Heizungsanlage werden einzeln gemessen. Der Warmwasser-Verbrauch wird ebenfalls für alle Gebäude einzeln gemessen.

Freiraum

Robert Gissinger, Landschaftsarchitekt

Zwischen Autobahn und Quartierperipherie liegend wird der Ort räumlich durch die angrenzenden Wohnbauten und die Autobahn begleitenden Gehölzbestände gebildet. Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung vermittelte ein Stück Kulturlandschaft im bebauten Raum.

Im Gegensatz zum ursprünglichen Gesamtprojekt reduzierte sich das nun ausgeführte Projekt hinsichtlich Aussenraumfunktionen auf eine mehrheitlich introvertierte Anlage. Ausnahmen bilden dabei die Eingangssituation und die im Gestaltungsplan geforderte Grünanlage für das Quartier. Die durch die Architektur zweckgebunden definierten Aussenräume sind als Höfe ausgebildete Innenräume.

Für die nicht zweckgebundenen Aussenräume ausserhalb der Bauten bot sich der bestehende Landschaftscharakter als sinnvolle Basis an. Anstelle der landwirtschaft-

lichen Nutzwiesen wurden Blumenwiesen angelegt, anstelle der einzelnen Obstbäume wurden markante Charakterbaumarten wie Eiche und Linde gepflanzt.

Das sich nun zu entwickelnde schlichte Landschaftsbild steht im Dialog mit der Kargheit des Gebäudekomplexes. Die dominanten Linden und Eichen stellen sich dereinst der machtausdrückenden Anlage gegenüber.

Durch die keiner Nutzung unterliegenden Lichthöfe ziehen sich die Blumenwiesen hindurch.

Der grosse Aufenthaltshof ist funktionell mit Rasenspielfeld, kleiner Gärtnerei und einem Allzweck-Schotterrasenplatz ausgestattet.

Der einzige direkt funktionelle Aussenbezug der Bauten stellt die Eingangssituation dar. Insbesondere beim Gefängnisportal wurde kein gestalterischer Auftakt gesucht, sondern mit einfachen Mitteln ein funktio-

ner Asphaltvorplatz geschaffen. Entsprechend dem unterschiedlichen Status beider Gebäude ist der Vorplatz zum Amtsstatthalteramt differenzierter gestaltet. Die grossformatigen Betonplatten, die wegweisende Mauerscheibe und das Sitzelement mit Lichtband nehmen Bezug zur Charakteristik der Bauten. Der Velo- und Motounterstand verleiht der Vorplatzzone eine räumliche Komponente.

Die öffentliche Grünanlage besetzt den Raum zwischen Neubauten und Quartier. Die einladende Geste der Grünanlage soll die mögliche Distanz zur neuen Nachbarschaft abbauen helfen. Die neue Anlage ist räumlich dem Amtsstatthalteramt zugeordnet und durch den ebenfalls neuen Quartierweg erschlossen. Gestalterisch und materialmässig hebt sich die Grünanlage vom übrigen Freiraum ab, um die Erwartung der Inbesitznahme für Spiel und Aufenthalt anzumelden.



Amtsstatthalteramt Luzern:
Gefängnismauer von Süden

Kunst im Knast

Daniel Huber, Kulturbeauftragter
des Kantons Luzern

Es gehört auch im Kanton Luzern zu den Grundsätzen und der Praxis einer aktiven Kulturpolitik, bei öffentlichen Bauprojekten eine künstlerische Mitgestaltung einzubeziehen. Nun unterscheidet sich aber ein Gefängnis von anderen öffentlichen Bauten des Kantons. Es wird nicht in der Masse von der Öffentlichkeit wahrgenommen – und schon gar nicht öffentlich benutzt. Niemand – ausser Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – betritt es freiwillig. Das heisst nun aber nicht, dass Kunst am Bau hier ein überflüssiger Luxus darstellt. Es heisst vielmehr, die Aufgabe der Kunst auf diesen besonderen baulichen und betrieblichen Kontext zu beziehen. Das gilt sinngemäss auch für das benachbarte Amtsstatthalteramt, wo zwar eine offenere bzw. öffentlichere Nutzung besteht, das aber auch im Dienst der Strafuntersuchung bzw. des Strafvollzugs steht.

Grundsätzlich soll die Kunst an den kantonalen Bauten Grosshof zweierlei bewirken: sie soll im Dialog mit der Architektur die räumlichen Situationen und Stimmungen mit ihren spezifischen (freieren) Gestaltungsmitteln akzentuieren und beleben, sie soll aber auch im Dialog mit den sich darin aufhaltenden Menschen eine Auseinandersetzung mit ihrer existenziellen Situation ermöglichen. Dabei soll sie aber weder nur dekorativ und beschönigend sein, noch belehrend-didaktisch. Im Rahmen eines zweistufigen Wettbewerbs, den das Erziehungs- und Kultur- sowie das Baudepartement im Auftrag des Regierungsrates Ende 1996 im Kanton Luzern ausschrieben, wurden insgesamt 77 Projektideen von Luzerner Kunstschaffenden ein-



Amtsstatthalteramt Luzern: Haupteingang bei Nacht, im Vordergrund mit Inschrift Stefan Banz

gereicht. Eine Jury hat daraus die Projekte von Stefan Banz (ECHOS), Flavio Micheli (SING SING) und Charles Moser (LUX) zur Realisierung vorgeschlagen.

Das Projekt ECHOS von Stefan Banz greift behutsam in die Architektur ein. Es beschränkt sich darauf, in gemeinsam genutzten Zonen die Namen und Werke von bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Wissenschaft anzubringen, die aus verschiedenen Gründen im Gefängnis waren (Typogramme im Gefängnis) oder einen wichtigen Beitrag zu einem menschenwürdigen Strafvollzug geleistet haben (Typo-

gramme im Amtsstatthalteramt). Mit den insgesamt 84 zweizeiligen Schriftbildern an Wänden und Fassaden entsteht ein umfassender, geistiger Echoraum der grossen Gefangenen und Pioniere im humanen Strafvollzug, die auch unsere Kulturgeschichte geprägt haben, von Sokrates bis Nelson Mandela, von Karl May bis Muhammad Ali. Mit subtilen Mitteln wird für die Betroffenen eine Motivation geschaffen, über die persönliche Situation, aber auch über die wechselnden, gesellschaftsbedingten Normen des Strafvoll-

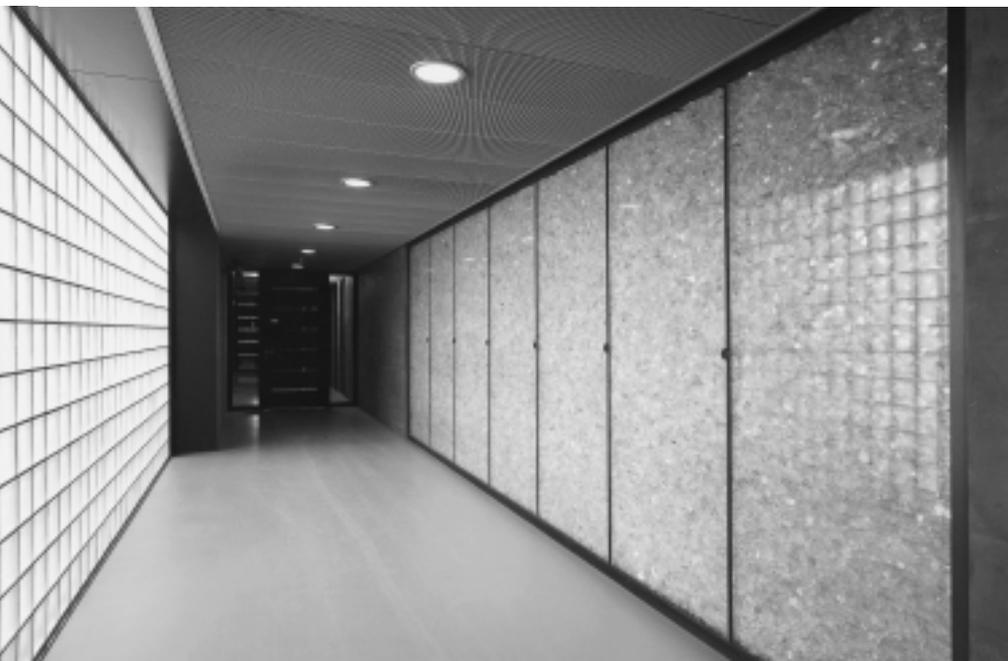


HU Grosshof: Korridor zum Verwaltungstrakt, rechts Kunst am Bau Projekt «Echos», Stefan Banz

Korridor Amtsstatthalteramt Luzern: Projekt Lux, Charles Moser, Siebdruck auf Glaswänden



HU Grosshof: Projekt Lux, Werk «Reflektor», Charles Moser, Scherben zwischen Glasscheiben



zugs kritisch nachzudenken, differenzierter zu urteilen und zu handeln. Im Sinn eines offenen Kunstwerks können diese Inschriften bei den Einzelnen ganz Verschiedenes auslösen: Fragen, eigene Vorstellungen, Erinnerungen oder auch den Wunsch, weitere Typogramme anzubringen und vor allem auch: ein bestimmtes Werk zu lesen. Die Bücher, aber auch Bild- und Tondokumente sind in der Gefängnisbibliothek erhältlich. ECHOS können so einen langen Nachhall haben.

Mit seinem Projekt SING SING hat Flavio Micheli in den abgeschlossenen, für die Gefangenen von den Zellen aus einsehbaren Innenhöfen des Gefängnisses Lichtschienen aus mäandrierenden Chromstahlbändern geschaffen und auf den Kiesboden verlegt. Daraus ergibt sich ein poetisches und stets wechselndes Zusammenspiel von fixierter Boden-Zeichnung und bewegter Himmelspiegelung. Das eingeschränkte (Blick-)Feld des Innenhofs wird zum Projektionsraum von Licht und Schatten am Himmel. «Der Begriff Freiheit widerspiegelt sich im Anblick des Himmels, wo das Reale und das Fiktive verschmelzen», schreibt der Künstler u.a. zu seiner Arbeit.

Das Licht ist auch Ausgangspunkt der Arbeit LUX von Charles Moser. Die grosse gläserne Trennwand zwischen dem Männer- und Frauenkorridor wurde mit lichtspiegelnden Glasscherben aufgefüllt und mit Stahlplatten verplankt. Zwischen den Glasbausteinwänden und dieser Bruchglaswand entstehen vielfältige Lichtspiegelungen. Im anderen Verbindungskorridor wird eine



Kunst am Bau, Spiegelbänder «Sing Sing», Flavio Micheli, Innenhöfe der Gefängnisstrakte

ebenfalls hohe Licht-Transparenz geschaffen. Die notwendige Verhinderung der Durchsicht wird hier durch eine stimmungs- volle Glasgestaltung mittels Siebdruck und Farbbänder erzielt. Die solcherart erzeugten «Lichtbilder» und Farbschattenstrukturen bringen ohne Sentimentalität einen Wider- schein der Freiheit in die Welt der Gefange- nen. Auch in den Korridoren des Amtsstatt-

halteramtes wurden die verglasten Wand- flächen mit fließenden Strukturmustern und Bildrhythmen im Siebdruckverfahren gestaltet. Diese Muster zeigen die Licht- struktur einer auf eine Wand gespiegelten, alten Glasplatte in lasierenden bis decken- den Farben. Die Glaswände sind je nach den pro Stockwerk unterschiedlichen Lichtver- hältnissen ausgestaltet.

Alle diese künstlerischen Arbeiten treten auf vielfältige – konzeptuelle, symbolische, sinnliche - Weise in den eingangs erwähn- ten Dialog mit der Architektur wie mit den betroffenen Menschen und leisten damit einen Beitrag an die Qualität des Baus und seines Nutzens.

Raumprogramm

AMTSSTATTHALTERAMT LUZERN

Empfang/Pforte

42 Büroräume auf 3 Etagen

Cafeteria/Sitzungszimmer

6 Besucherräume

4 Übergabezellen

Archivräume

Hauswartwohnung

HAFTANSTALT UND UNTERSUCHUNGSGEFÄNGNIS GROSSHOF AUFNAHMETRAKT

Personen-, Polizei- und Materialschleuse

Pforte/Eingangskontrolle & Besucherräume

3 Aufnahmezellen

2 Personalgarderoben / 2 Pikettzimmer

Aufenthaltsraum

GEFÄNGNISTRAKT

6 Zellentrakte von 2 bis 18 Zellen mit Auf-
enthalts- und Arbeitsbereich, Betreuerraum
(insgesamt 71 Insassenplätze)

Sportplatz

Fitnessraum

3 Spazierhöfe

VERWALTUNGS- UND WIRTSCHAFTSBEREICH

Büroräume Direktion/Sekretariat

Arzt-/Zahnarztzimmer

Grossküche mit Lager/Kühlräumen

Wäscherei-/Trocknungsräume

Haustechnik- und Lagerräume

Amtsstatthalteramt Luzern: Haupttreppenhaus





Amtsstatthalteramt Luzern: Mehrzweckraum/Cafeteria/Sitzungszimmer

Bauchronik

1985 MÄRZ

Planungsbericht an den Grossen Rat

1989 NOVEMBER

Architekturwettbewerb, Entscheid

1991 MÄRZ

Bewilligung Projektierungskredit/Beauftragung der Planer

1992 SEPTEMBER

Erste Botschaft an den Grossen Rat

1994 APRIL

Ergänzungsbotschaft an den Grossen Rat

1994 SEPTEMBER

Volksabstimmung/Kreditbewilligung
Fr. 97.962 Millionen

1995 MÄRZ

Baueingabe

1995 JULI

Baubewilligung

1995 NOVEMBER

Baubeginn Zufahrtsstrasse/Anhebung
Geleiseanlage

1996 JANUAR

Spatenstich für Hochbauten

1997 JUNI

Aufrichte

1998 FRÜHLING BIS HERBST

Ausbau Knoten Eichwilstrasse, Autobahn-
Ausfahrt A2

1998 SEPTEMBER

Einweihung / Tage der offenen Türe
Übergabe an die Nutzer
Botschaft an den Grossen Rat, Verzicht
auf 2. Etappe (Kantonales Labor/Amt für
Umweltschutz)

Baukennwerte

Datum des Kostenstandes: 15. April 1996 (mittlere Bauzeit)

Luzerner Baukostenindex 2/95 + 2/98 = 124.9 + 114.6 = 119.75 Punkte

2 2

Baubeginn: **November 1995**

Baubezug: **September 1998**

		Amtsstatthalteramt Luzern	HU-Grosshof	Total
Gebäudegrundfläche SIA 416	GGF	985 m ²	2'724 m ²	3'709 m ²
Bearbeitete Umgebungsfläche 1	BUF 1	3'968 m ²	15'052 m ²	19'020 m ²
Geschossfläche SIA 416	GF	4'792 m ²	6'481 m ²	11'273 m ²
Nettogeschossfläche SIA 416	NGF	4'154 m ²	5'364 m ²	9'518 m ²
Konstruktionsfläche SIA 416	KF	638 m ²	1'117 m ²	1'755 m ²
Nutzfläche SIA 416	NF	2'366 m ²	2'189 m ²	4'555 m ²
Verkehrsfläche SIA 416	VF	1'250 m ²	2'931 m ²	4'181 m ²
Funktionsfläche SIA 416	FF	538 m ²	244 m ²	782 m ²
Verhältnis Nutzfläche/Geschossfläche	Fq1	0.494	0.338	0.404
Energiebezugsfläche	EBF	3'772 m ²	4'772 m ²	8'544 m ²
Rauminhalt SIA 116	RI	17'093 m ²	27'048 m ²	44'141 m ²
Kosten nach Baukostenplan ¹⁾	0	Fr. 1'147'000	Fr. 1'626'000	Fr. 2'773'000
	1	Fr. 722'000	Fr. 1'363'000	Fr. 2'085'000
	2	Fr. 10'734'000	Fr. 18'554'000	Fr. 29'288'000
	3	Fr. 1'352'000	Fr. 5'842'000	Fr. 7'194'000
	4	Fr. 1'990'000	Fr. 3'781'000	Fr. 5'771'000
	5	Fr. 850'000	Fr. 1'558'000	Fr. 2'409'000
	9	Fr. 470'000	Fr. 1'156'000	Fr. 1'626'000
	Total	Fr. 17'265'000	Fr. 33'880'000	Fr. 51'145'000
Baukosten Infra/Erschliessung ¹⁾		Fr. 4'295'000	Fr. 6'088'000	Fr. 10'383'000
Kostenkennwert BKP 2	pro m ² GF	Fr. 2'240	Fr. 2'863	Fr. 2'598
Kostenkennwert BKP 2	pro m ³ RI	Fr. 628	Fr. 686	Fr. 664
Kostenkennwert BKP 4	pro m ² BUF1	Fr. 502	Fr. 251	Fr. 303
Kostenkennwert BKP 1 – 8	pro m ² GF	Fr. 3'364	Fr. 4'977	Fr. 4'291
Kostenkennwert BKP 1 – 8	pro m ³ RI	Fr. 943	Fr. 1'192	Fr. 1'096

¹⁾ Die Baukosten Infra/Erschliessung sind in den Kosten nach Baukostenplan enthalten. Die Aufteilung erfolgte anteilmässig ASA 41.37%/ UGH 58.63%. Die Erschliessungskosten der Neubauten Grosshof sind durch die Verlegung der Geleiseanlage, durch grosse Distanzen der Werkleitungsanschlüsse und einer Kostenbeteiligung am Autobahnanschluss A2 relativ hoch.